

STAATSRAT, VERWALTUNGSABTEILUNG

U R T E I L

Nr. 84.707 vom 17. Januar 2000

A.75.670/XIII-296

In der Rechtssache : **WIESE-KÜSTERS Bernhard**

Wahlдомизил bei
Herrn David CREMER,
Rechtsanwalt,
Lütticher Straße 33
4720 KELMIS,

gegen :

den Belgischen Staat, vertreten
durch den Minister der Wirtschaft

Wahlдомизил bei
Herrn Guido ZIANS und Frau Andrea
HAAS, Rechtsanwälte,
Heckingstraße 10
4780 SANKT VITH

Intervenierende Partei :

die Gesellschaft DISTRIGAZ

Wahlдомизил bei
den Herren Benoît und Luc CAMBIER,
Rechtsanwälte,
rue J.B. Meunier 22
1050 BRÜSSEL

DER STAATSRAT, XIII. KAMMER,

Aufgrund der am 12. September 1997 eingereichten Klageschrift, mit der Bernhard WIESE-KÜSTERS die Nichtigerklärung des königlichen Erlasses vom 20. Mai 1997 zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Errichtung von Anlagen zur Beförderung von Gas mittels Leitungen auf Privatgrundstücken beantragt;

Aufgrund des am 16. Juli 1998 eingereichten Gesuchs, mit dem die Gesellschaft DISTRIGAZ beantragt, als intervenierende Partei zugelassen zu werden;

Aufgrund der Anordnung vom 29. Juli 1998, die diese Intervention genehmigt;

Aufgrund der ordnungsgemäß gewechselten Erwiderungs- und Gegenerwiderungsschriftsätze;

Aufgrund des von Herrn H. VERHULST, Erster Auditor-Abteilungsleiter beim Staatsrat, erstatteten Berichts;

Aufgrund der Anordnung vom 15. Juni 1998 zur Hinterlegung der Akten und des Berichts in die Kanzlei;

Aufgrund der Zustellung des Berichts an die Parteien und der letzten Schriftsätze der klagenden Partei und der Gegenpartei;

Aufgrund des Schriftsatzes der intervenierenden Partei;

Aufgrund der den Parteien zugestellten Anordnung vom 16. Februar 1999, die die Sache auf die Sitzung vom 15. März 1999 anberaumt;

Nach Anhörung des Herrn Y. KREINS, Staatsrat, in seinem Bericht;

Nach Anhörung der Ausführungen von Frau G. WEISGERBER, Rechtsanwältin, loco Herrn ZIANS, Rechtsanwalt, die für die Gegenpartei erscheint, und von Frau I. JODOCY, Rechtsanwältin, loco Herrn CAMBIER, Rechtsanwalt, die für die intervenierende Partei erscheint;

Nach Anhörung des gleichlautenden Gutachtens von Herrn H. VERHULST, Erster Auditor Abteilungsleiter;

Aufgrund des Schreibens vom 28. November 1999, daß die klagenden Parteien dem Staatsrat zugesandt hat;

Aufgrund des Titels VI, Kapitel II, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, daß die klagenden Parteien mit ihrem Brief vom 28. November 1999 dem Staatsrat mitteilen, sie nähmen ihre Klage zurück; daß dieser Brief nach Abschluß der Verhandlung wiederzueröffnen, um zu prüfen, ob nichts einer Verkündung der Rücknahme im Wege steht,

E N T S C H E I D E T :

Artikel 1.

Die Verhandlung wird wiedereröffnet.

Artikel 2.

Die Sache wird auf die Sitzung vom 15. Mai 2000 um 14.30 Uhr anberaumt.

Artikel 3.

Die Entscheidung über die Kosten bleibt vorbehalten.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung der
XIII. Kammer des Staatsrates, am 17. Januar zweitausend-
bei der :

die Herren	M. HANOTIAU,	Kammervorsitzender,
	Y. KREINS,	Staatsrat,
die Damen	S. GEHLEN,	Staatsrat,
	Chr. NOTEBAERT,	Kanzler,

zugegen waren.

Der Kanzler,

Der Vorsitzende,

Chr. NOTEBAERT.

M. HANOTIAU.